

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geht, nimmt unbedingt in der auf Befehl der Königlichen General-Inspection des Ingenieurcorps und der Festungen von Ingenieur-Offizieren herausgegebenen Geschichte der Belagerungen französischer Festungen im deutsch-französischen Kriege den ersten Rang ein in Bezug auf Umfang der Darstellung.

Diese bislang in keinem anderen Werke des Festungskrieges erreichte detaillierte Schilderung der Angriffs- und Vertheidigungs-Maßregeln verleiht der Arbeit des Herrn Verfassers, außer historischem, auch bedeutenden didaktischen Werth. Wir möchten diesen Punkt unseren Lesern gegenüber besonders betonen. Um nur Eins aus der Menge hervorzuheben: Die Eröffnung des förmlichen Angriffs ist in den fortificatorischen Lehrbüchern in herkömmlicher, trockener Weise vorgetragen, während der selbe Gegenstand in 21 Kapiteln des Wagner'schen Werkes in lebendiger, den Thatsachen folgender Darstellung sich in weit erfolgreicherer Weise dem Gedächtnisse imprimieren wird. Ferner finden wir im Corpsbefehl vom 29. August (im Auszuge mitgetheilt) die vom General Werder ausgegebene Angriffs-Disposition nebst ausführlicher Instruction für die Eröffnung der ersten Parallelen gegen die Festung Straßburg, welche vom Ingenieur en chef des Belagerungs-Corps vor Straßburg, General von Mertens, ausgegeben wurde und in jeder Beziehung höchst lehrreich ist. — Ueberhaupt kann man den vorliegenden dritten Theil eine angewandte Taktik des Festungskrieges nennen und das Studium des förmlichen Angriffes gegen Straßburg nicht genug empfehlen. Die Darstellung ist übersichtlich, hält die verschiedenen Momente gut auseinander und man wird ihr mit Spannung und Interesse an der Hand des ausgezeichneten Spezial-Planes (die Front des Steintores (11—12) im Maßstabe von 1 : 2500 in 4 Blättern) folgen.

Gern hätten wir dem Leser eine ausführliche Analyse dieser ersten Hälfte des dritten Theiles in der Weise gegeben, wie es mit dem ersten und zweiten Theile geschah, allein der Raum mangelt dazu, und wir müssen uns mit einer kurzen Uebersicht des Inhalts begnügen.

Im VI. Abschnitt wird die Periode des Uebergangs vom Bombardement zum förmlichen Angriff, vom Morgen des 27. bis zum Abend des 29. August behandelt, in dem das 19. Kapitel sich mit dem Abschluß der Vorbereitungen für den förmlichen Angriff beschäftigt, und das 20. Kapitel den Vertheidiger in dieser Epoche darstellt.

Der VII. Abschnitt beschreibt in 6 Kapiteln die erste Periode des förmlichen Angriffs, von der Eröffnung desselben in der Nacht zum 30. August bis zur Vollendung der zweiten Parallelen am 9./10. September.

Das 21. Kapitel schildert die Eröffnung des förmlichen Angriffs in der Nacht zum 30. August und die Erweiterung der ersten Parallelen bis zum Morgen des 31. August; im 22. Kapitel erfährt man, wie der Dienst beim Angreifer anfänglich geregelt, wie zur zweiten Parallelen provisorisch vor-

gegangen und wie dieselbe in der Nacht zum 2. September eröffnet wurde; das 23. Kapitel umfaßt die Zeit vom 2. bis 9./10. September und handelt von der Entscheidung über die Angriffsfront und Consolidirung des Angriffs. Im 24. Kapitel sind Mittheilungen über die Regelung des Dienstes, die inneren Verhältnisse und Situation des Belagerungs-corps in der ersten Periode des förmlichen Angriffs bis zum 10. September enthalten, während das 25. Kapitel die Ereignisse im Süden der Festung während dieser Epoche und die Beteiligung des Belagerungs-corps an anderweitigen Unternehmen vorführt. Das 26. Kapitel endlich schildert das Verhalten des Vertheidigers während der ersten Periode des förmlichen Angriffs.

Die beigegebenen Karten, Pläne und Illustrationen in meisterhafter Ausführung enthalten auf 10 Blättern den schon erwähnten Spezial-Plan (1 : 2500) in 4 Sectionen, den Uebersichtsplan des Ausfalls am 2. September (1 : 10,000), den Uebersichtsplan der Arbeiten zur Ableitung der Ill und des krummen Rheines oberhalb Straßburgs (1 : 40,000); Figuren zur Darstellung: des indirekten Feuers gegen das Reduit der Lünnette 44 und gegen die Schleusen 161 und 162 (1 Blatt), des indirekten Breschiens der Lünnette 53 (1 Blatt) und der Bastione 11 und 12 (1 Blatt). Dazu viele fortificatorische Zeichnungen. (Hohltraversen, Laufgräben, Grabenbescente, Tonnendach, Batterien-Souterrains, Kasemattirter Geschützstand); Batterien am linken Rheinufer (1 Blatt) und Batterien bei Kehl (1 Blatt). Als Illustration ist die Ansicht des zusammengeschossenen Reduits der Lünnette 44 beigegeben.

Die Verlagshandlung notificirt bei Ausgabe dieser ersten Hälfte des dritten Theils der Geschichte der Belagerung von Straßburg, daß sämmtliche oben erwähnten Pläne und Zeichnungen auch mit für die noch restirende zweite Hälfte, welche den Schluß des Werkes bildet, gelten. Dieser, also ohne Karten, baldigst zur Ausgabe gelangende Schluß der Straßburger Belagerung wird höchstens den dritten Theil des für die vorliegende erste Hälfte des dritten Theiles angesetzten Preises erreichen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Truppenzusammensetzung der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 2.*)

Bestimmungen und Anordnungen über den Verlauf des Truppenzusammenganges der V. Armee-Division.

1. Allgemeines Programm.

1) Der Stab der V. Armee-Division tritt den 4. September in Dienst. Das Armee-Divisions-Hauptquartier ist bis zum 16. September Brugg.

Die übrigen Stäbe und die Truppen der Division werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Schultableau für 1877 und des

*) No. 1 erscheint später.

Armee-Divisions-Befehles No. 3 aufgeboten und in den Übungsplätzen gesammelt.

2) Die Vorübung der Division dauert bis und mit dem 14. September. Sie ist die Vorbereitung für die Feldübung der gesammelten Division.

3) Den 15. September rücken sämmtliche Truppen in die Linie gemäß den von der Division erhaltenen Marschbefehlen. Das Gros der V. Division konzentriert sich in der Gegend des Birsfeldes bei Brugg und bildet die Ost-Division; die den Gegner markirende Abteilung bildet die West-Division und gesammelt sich in Aarau.

4) Der 16. September ist Ruhetag: Nachmittags 3 Uhr Be- sammlung der V. Armee-Division auf dem Uferfeld, Inspektion derselben durch den vom hohen Bundesrat zum Inspektor des Truppenzusammenzugs ernannten Vorsteher des ebd. Militär- departements, Herrn Bundesrat Scherrer.

Die Inspektion der Westdivision wird zu gleicher Zeit bei Aarau durch den Commandirenden derselben abgenommen.

5) Nach der Inspektion Konzentration der Ost-Division an der Bünz. Die West-Division hat Cantonement in Aarau. Beide Gegner ergreifen die zur Sicherung der Cantonemente nöthigen Sicherungsmaßregeln.

6) Vom 17.—23. September Feldübung der V. Armee-Division, nunmehr „Ost-Division“ genannt, gegen die markirte feindliche Division, die „West-Division.“

7) Den 23. September corpsweise Inspektion der Gewehre und Ausrüstung.

8) Den 23. und 24. September Rückmarsch der Truppen auf ihre Corpsammelplätze zur Entlassung.

2. Allgemeiner Gang der Manöver.

1) Die Feindseligkeiten beginnen jeweils Morgens von 8 Uhr an. Es schließt dies nicht aus, daß vor Beginn und nach Schluss der Manöver der Aufklärungs- und Sicherungsdienst durch die hierfür bestimmten Truppen ausgeführt wird. Die Arbeiten des Geniebataillons können vor und nach der Manöverzeit angeordnet werden.

2) Der Schluss der Übung wird für jeden Tag vom commandirenden Oberst-Divisionär bestimmt.

Auf das Signal „V. Armee-Division Halt“ wird bei den Gegnern jede Bewegung eingestellt.

Das Signal wird von den Spielerleuten des Corps wiederholt. Alle Truppen stellen das Feuer ein, machen auf der Stelle, wo sie sich befinden, „Halt“, und ruhen. Kavallerie und Artillerie sieht ab. Die Infanterie, soweit sie geschlossen ist, sieht die Gewehre zusammen. Auf das Signal „V. Armee-Division, Offiziere zum Rapport“ begeben sich zum Divisionär: Die Schierschreiber, die Offiziere des Divisionsstabes, die Abteilungschefs und die Brigades, Regiments- und Bataillonscommandanten mit deren Adjutanten.

Der Oberst-Divisionär hält die Kritik und bestimmt, ob und welche Bewegungen noch zu machen sind, um den Übergang aus dem Gefecht in den Zustand der Ruhe in kriegsgemäßer Weise zu erfolgen zu lassen, ohne die Truppen allzusehr zu übermüden. Er sieht somit sowohl dem Rückzug als der Verfolgung ihre Grenzen, wodurch für beide Theile die Ruhe und zugleich die gegenseitige Stellung und Entfernung der Vorpostenlinie sich von selbst ergibt.

Das Signal: „V. Armee-Division zum Angriff“ bezeichnet den Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

Das Signal: „V. Armee-Division Sammlung“ bezeichnet den Schluss der Übung.

Die Vorpostenstellung wird eingenommen. Die übrigen Truppen vereinigen sich und marschieren in die Cantonemente oder Bivouakplätze, wie solche durch den Divisionär bestimmt wurden.

Werden die Manöver den nächsten Tag fortgesetzt, so begeben sich die Truppen zur Zeit in die befohlenen Sammelstellungen.

3. Die Generalübung.

1) Die Generalübung bildet die allgemeine Grundlage für die Operationen der Ost- und West-Division, auf der sich die Übungen bis zum Schluss im Zusammenhang entwickeln sollen.

2) Die Generalübung lautet: Eine West-Armee ist, in der Richtung nach Bern, im Vorgehen vom Jura gegen die Aare, hinter welcher sich die Ost-Armee zum Vormarsch konzentriert.

Eine dasachtrische Division, die West-Division, ist am 16. September Abends, nachdem sie sich des Hauensteins und der Aarübergänge bei Olten bemächtigt hatte, bis Aarau vorgebrungen.

Eine Ost-Division hat sich hinter der Bünz rasch vereinigt.

4. Der Zweck des Truppenzusammenzugs.

1) Der Zweck der Übungen ist: Führer und Soldaten für den Krieg auszubilden und vorzubereiten.

2) Den oberen Führern bietet der Truppenzusammenzug die Gelegenheit die Befehlsgabe und die Führung größerer Truppenmassen im Terrain gegenüber den nicht bekannten Dispositionen eines Feindes zu erlernen.

Für die untern Führer ist die Übung die Schule, in der sie lernen müssen, sich und die Truppen in allen Lagen fest in der Hand zu behalten.

Die Ruhe und die Disciplin der Truppen ist der Prüfstein für die Kaltblütigkeit und für die Befähigung der Offiziere und der Unteroffiziere.

Ich verlange, daß beim Marsch und im Cantonement, namentlich aber gegenüber der austösenden Wirkung des Gefechts die innere Ordnung, die Ruhe, der Zusammenhang der taktischen Einheiten von den Führern fest aufrecht erhalten werden.

Für Führer und Mannschaft ist so der Truppenzusammenzug eine Schule zur Stärkung der Willenskraft und zur Erprobung und Ausbildung der Befähigung: mit raschem Blick den richtigen Weg zu finden, und diesen Weg mit ebenso viel Umsicht als Energie bis zur Lösung der Aufgabe zu verfolgen.

3) Die Hauptgefahr für das Gelingen des Truppenzusammenzugs liegt darin, daß die Waffenwirkung fehlt.

Es resultiert hieraus der gewöhnlich bei solchen Übungen zu beobachtende Fehler: die Abteilungen vergessen in der Hitze der Aktion die Waffenwirkung des Gegners zu respektiren, wodurch ganz unnatürliche Lagen entstehen.

Ganz wird sich dieser Fehler nicht heben lassen. Ich verlange auch gar nicht, daß der Elan der Truppen namentlich in den letzten Momenten allzusehr abgeschwächt werde. Allein die Führer sollten doch bei solchen Friedensübungen ihre Kaltblütigkeit bewahren und die Truppen nicht aus der Hand geben, was immer tadelnswert ist. Die Übungen sollen ja nur ein Bild der einzelnen Momente des Gefechtes geben; dies geschieht dadurch, daß wir die stufenweise Entwicklung des Gefechts präzis und ruhig markieren, während der blinde Ueberleifer, der die Friedensübung mit dem Ernstfall verwechselt, leicht an das Lächerliche stößt.

Aber noch eine andere Erscheinung muß ich besprechen.

Man sieht bei den Friedensübungen zuweilen größere und kleinere Abteilungen, die gegen alle Regeln der Taktik verfahren. Da bewegen sich größere Abteilungen im Thal, während die Waldbungen auf den Höhen rechts und links nicht aufgeklärt und vom Feinde besetzt sind. Da sieht man Unterstützungen der Eisraillenartillerie, die ungebedeckt auf Schußweite vor dem Feinde stehen, während die Benützung des Waldaumes oder der Terrainswelle, die auf wenige Schritte nahe sind, die Verluste abwenden würde.

Vorgerufen, marschiert eine Abteilung geschlossen in dem wirksamsten Feuer des Gegners vor, oder deslöst gar im Flankmarsch vor dem Feinde, weil der Führer während der langen Zeit, in der er unthätig auf den Befehl warten müsste, sich um das Terrain und um die beste Entwicklungslinie der Truppe nach vorwärts oder nach seitwärts nicht kümmert hat. Der Grund solcher Erscheinungen liegt in der Gleichgültigkeit des Führers, der sich darauf verläßt, daß bei allen Fehlern Niemand tot geschossen wird, und der sich damit tröstet, daß er im Ernstfall es ganz anders machen würde. Nun, im Ernstfall wäre die Truppe verloren, die so leichtfertig geführt wird, bei der Friedensübung könnte leicht der Führer verloren sein, der so wenig Elfer und so wenig Befähigung zeigt.

4) Im Truppenzusammenzuge beschäftigen wir uns mit der

Kriegsgemähen Übung der Bewegungen größerer Truppenkörper zu bestimmten einfachen Zwecken.

Zum Beispiel: Der Aufmarsch der Division zum Angriff unter dem Schutz der durch die Artillerie verstärkten Vorhut. Angriff der feindlichen Stellung mit einfacher Umgehung re. re. Die Unterabteilungen werden dabei ihre bestimmte Aufgabe finden. Angriff von Höhen, Dörfern und Wäldern. Passieren von De-sileen re. Der Zusammenhang des Ganzen muss von der obersten Leitung der Division gewahrt werden. Die mit Speciaalaufgaben betrauten Führer der Brigaden, Regimenter re. haben anderseits jeweils das Bild der ihnen zunächst stehenden Aufgabe so vollständig, als dies möglich, im Zusammenhang mit dem Ganzen, nach den Regeln der Taktik durchzuführen. Erst wenn diese Aufgabe im ersten oder zweiten Mal gelungen, schreiten sie an die folgende Aufgabe, deren Durchführung nach Reconnoisirung oder doch nach vorher gefasstem bestimmtem Plane und darnach erfolgter Vorbereitung durch die Schaarung der Truppen und die Richtung des Vormarsches eingeleitet wird.

Es gibt nichts Widersinnigeres, als wenn ein Gegner dem andern über Stock und Stein und durch Wald und Feld in ununterbrochener Bewegung nachläuft, wie dies bei solchen Übungen auch schon vorgekommen ist.

Die Hauptaufgabe nach jeder abgeschlossenen Aktion ist und bleibt immer, die Truppen wieder an die Hand zu bekommen, die neue Lage rasch zu beurtheilen, — und erst dann zu handeln.

5. Betreffend die Ordre de bataille

verweise auf den im Druck erschienenen „Militär-Etat der V. Armee-Division 1877“ und auf die Armee-Übung von 1877.

Die reducire Normalstärke der Einheiten, die Bildung und Bespannung der Kolonnen, die Zahl und Art der Kriegsführerwerke sind in nachstehender Tabelle übersichtlich enthalten.

Zum Commandanten der West-Division hat das Tit. Eidg. Militär-Departement ernannt:

Den Herrn Oberstleutnant Tröster, Commandant des Infanterie-Regiments 15.

Adjutant: Herr Hauptmann Häuser.

Als Artillerie-Commandant der West-Division bezeichnete:

Herrn Major Ulfr. Roth, Commandant des Artillerie-Regiments III der V. Artillerie-Brigade.

Die West-Division wird aus folgenden Truppenteilen gebildet:

- 1) Füsilier-Bataillon Nr. 99,
- 2) 8cm. Batterie Nr. 30,
- 3) Dragoner-Schwadron Nr. 13.*)

6. Formation der Infanterie-Bataillone.

Das Bataillon soll aus 543 Mann bestehen

Dasselbe ist zusammenzusehen wie folgt, wobei ein Ausfall bei den Chargen durch gewehrtragende Soldaten zu ersetzen ist.

*) Hier folgt nun 1) eine tabellarische Übersicht des Normal-Etats der Mannschaft, Pferde und Kriegsführerwerke der V. Armee-Division für den Truppenzusammensetzung 1877 und 2) eine tabellarische Übersicht der Zusammensetzung von Mannschaft und Pferden des Train-Bataillons V und des Divisions-Parks V an die Pontonnercomp. 5, Sappeurs und Pionniercomp. 5, zu den 3 Ambulancen, zur Verwaltungskomp. und zu den Parkcolonnen 9 und 10. Aus der ersten Tabelle ergibt sich, dass die Division mit folgendem reducire Personalbestand einrücken wird:

das Infanteriebataillon à 543 Mann,
die Batterie à 112 Mann,
die Parkkolonne à 90 Mann,
das Dragonerregiment mit 280 Mann,
die Sappeurkompanie mit 43 Mann,
die Verwaltungskompanie mit 47 Mann,
die Sappeurkompanie mit 120 Mann,
die Pionierkompanie mit 35 Mann,
die Pontonnerkompanie mit 100 Mann,
drei Ambulancen mit zusammen 78 Mann,
das Trainbataillon mit 147 Mann.

Total: 9500 Mann, 767 Reitpferde, 968 Zugpferde und 328 Kriegsführerwerke.

Stab 5 Offiziere,

6 Unteroffiziere (Fähnrich, Waffenunteroffizier, Pionnierunteroffizier, Trompeterkorporal, Wärterunteroffizier, Traingefreiter),

10 Soldaten (6 Trainsoldaten, 2 Wärter, 2 Büchsenmacher),

21

4 Compagnies: 20 Offiziere,

86 Unteroffiziere,

12 Sapeure und Tambouren,

4 Wärter,

6 Pioniere,

394 Soldaten.

Total 522 + 21 = 543 Mann. —

7. Die Munition

für die Zeit vom 15.—23. September.

Artillerie.

A. Die Artillerie der Ost-Division führt im Mittel 150 Schüsse per Geschütz.

- 1) 10cm. Batterie 25 und 28 je 120 Patronen = 1440
- 2) 8cm. Batterie 26, 27, 29 je 170 . . . = 3060

4500

B. Artillerie der West-Division:

- 3) 8cm. Batterie 30 je 300 Patronen . . . = 1800

6300

C. Im Depot Brugg = 700

Total Patronen 7000

Die Vertheilung der Munition hat zu geschehen wie folgt:

Jede 10cm. Batterie gibt 40 Patronen und

Jede der drei 8cm. Batterien der Ost-Division gibt 70 Patronen in den Divisionspark.

Die Batterie 30 führt alle Munition mit sich.

Es haben sonach die Batterien beim Einrücken in Linie den

15. September:

Jede 10cm. Batterie per Geschütz 80 Patronen . = 960

Jede der drei 8cm. Batterien per Geschütz 100

Patronen = 1800

Die 8cm. Batterie Nr. 30 per Geschütz 300

Patronen = 1800

Im Divisionspark Basel verladen Patronen . . . = 1740

Im Depot Brugg Patronen = 700

Total 7000

Gewehrmunition der Infanterie und der Spezialwaffen.

1) Die 13 Infanterie-Bataillone der Ost-Division erhalten 120 Patronen per gewehrtragende Mannschaft. Diese rund zu 480 Mann gerechnet gibt für die gesamme Infanterie der Ost-Division Patronen = 748800 (57600 Patronen per Bataillon).

2) Bataillon 99 erhält auf 480 Gewehrtragende

240 Patronen per Mann, Patronen . . . = 115200

3) Dragoner-Regiment 50 Patronen per Karabiner, Patronen = 13500

4) Sappeure 40 Patronen per Mann, Patronen = 4200

5) Pioniere 40 Patronen per Mann, Patronen = 1200

6) Pontoniere 40 Patronen per Mann, Patronen = 4000

7) Parkkanoniere 40 Patronen per Mann, Patronen = 3200

8) Gilden- u. Dragoner-Unteroffiziere, Revolver-Munition 10 Patronen per Mann, Patronen = 900

9) Depot Brugg, Patronen = 109000

Total Patronen 1000000

Vertheilung der Munition auf den 15. September.

1) Bei den Bataillonen der Ost-Division trägt jeder gewehrtragende Mann:

In der Patronentasche 20 Patronen,

Im Kornfutter 20 "

Es sind nachzuführen:

- 1) In den Einthalbcaissons per Mann 40 Patronen,
In den Halbcaissons des Divisionsparkes per Mann 40 "
- 2) Bataillon 99. Jeder gewehrtragende Mann trägt:
In der Patronetasche 30 Patronen,
Im Tornister 50 "
- Die übrigen Patronen sind in den 2 Halbcaissons des Bataillons zu verladen.
- 3) Die mit Gewehren, Karabinern oder Revolvern bewaffnete Mannschaft der Specialwaffen tragen das ganze Munitionskontum im Magazin, in der Patronetasche und im Tornister, resp. den Packtaschen verteilt. —

8. Unterhalt der Waffen.

Alle Gewehre, Karabiner und Revolver sind jeden Nachmittag nach dem Einrücken unter Aufsicht gehörig zu reinigen und einzufetten.

Die Offiziere haben sich durch tägliche Inspection zu überzeugen, daß dies geschehen und sind für die genaue Vollziehung des Verfahrens verantwortlich.

Es ist dafür zu sorgen, daß während der ganzen Übung der genügende Bedarf an ordnungsmäßigem Feit vorhanden ist.

9. Tenuie.

- 1) Sämmliche Truppen tragen die eidgenössische Armbinde.
2) Zur Übung: Dienstanzug. Der Caput um den Tornister gelegt.

Anstatt des Waffenrockes darf der Caput am Tag nur auf Befehl des Divisionsräts getragen werden.

3) Die Sicherheitstruppen, Plets, Cantonement- und Lagerwachen tragen den Dienstanzug während der ganzen Zeit ihres Dienstes.

Bei Nacht wird der Caput über dem Waffenrock getragen.

4) Die in Bivouak oder Cantonementen ruhenden Truppen des Gross: Quartierstenuie.

5) Die Offiziere, welche nicht vom Dienst sind, tragen nach Einrücken der Truppen den Dienstanzug mit Mütze.

10. Die Befehle,

betreffend: Unterkunft, Besoldung und Verpflegung, Rapportwesen, Strafrechtspflege, Gesundheits- und Veterinärdienst, Postwesen &c. werden später ertheilt werden.

Artau, Juni 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:

E. Rothpletz.

A a c h t r a g.

Der hohe Bundesrat hat auf das der hohen Behörde unterbreitete Begehr, die Bespannung der Provinzkolonne der Verwaltungskompanie mit Militärförder zu bewilligen, beschlossen:

„Den mit 38 Fuhrwerken bedachten Divisionspark um 18 Fuhrwerke zu vermindern, und die hierdurch verfügbare Mannschaft mit Reit- und Zugpferden bei der Provinzkolonne zu verwenden.“

Nachdem im Weltens das schweiz. Militärdepartement dem Antrage beigefügt ist, daß dem Divisionsstab, den beiden Infanterie-Brigadestäben für sich und die Infanterie-Regimentsstäbe je ein militärisch bespannter Bagagewagen und dem Artillerie-Brigadestab ein Fourgon zugetheilt werde, so wurde durch diese Beschlüsse die im Armeedivisionsbefehl 2 enthaltene Tabelle über „Zulieferung von Mannschaft und Pferden des Trainbataillons und des Divisionsparks“ einigermaßen geändert, und muß infolge des Wegfalls der Hälfte des Divisionsparks auch die Vertheilung der Infanteriemunition anders geregelt werden, zumal die eidgenössische Verwaltung des Materialien den ganzen Bedarf an blinder Munition auf einmal den Truppen abzugeben wünscht.

Wir erhalten demnach vom Einrücken in die Linie den 15. September ab, folgenden Stand:

I. Bestand der Provinzkolonne.

Mannschaft	Reitpferde
1 Oberleutnant	1
1 Leutnant	1
6 Unteroffiziere	6
2 Trompeter	2
4 Arbeiter	
1 Wärter	
35 Train-Gefreite u. Trainsoldaten	

Total: 50 Mann. 10 Reitpferde.

Fuhrwerke	Zugpferde
2 Geschäftswagen	8
1 Fourgon	2
1 Feldschmiede	4
20 Provinzswagen	40
Vorrathspferde	4

Total: 24 Fuhrwerke mit 58 Zugpferden.

Von diesem Stand sind laut Tabelle des Armeedivisionsbefehls 2 vom Trainbataillon bereits gedeckt:

25 Mann 6 Reitpferde 10 Zugpferde.

Der weitere Bedarf wird dem Divisionspark entnommen. Der selbe detailliert an die Provinzkolonne:

Mannschaft:	1 Oberleutnant
	2 Unteroffiziere
	1 Trompeter
	1 Arbeiter
	1 Wärter
19 Trainsoldaten	

Total: 25 Mann, 4 Reit- und 48 Zugpferde.

II. Der Divisionspark detailliert ferner nach früherem Befehl an die Artilleriebrigade zur Führung der 12 Provinzswagen 12 Trainsoldaten mit 24 Zugpferden.

III. Ebenso detailliert der Divisionspark

an 1 Bagagewagen des Divisionsstabes
" 2 " der Infanteriebrigaden
" 1 Fourgon der Artilleriebrigade

Total: an 4 Wagen

1 Train-Gefreite und 2 Zugpferde
2 " " 4 "
1 " " 2 "

Total: 4 Train-Gefreite und 8 Zugpferde.

Die gesamte Detaillierung des Divisionsparks beträgt somit:

Total: 41 Mann, 4 Reitpferde, 80 Zugpferde.

IV. Bestand des Divisionsparks nach erfolgter Detaillierung.

Mannschaft	Reitpferde
------------	------------

11 Offiziere	13
16 Unteroffiziere	16
3 Trompeter	3
70 Parksoldaten	
34 Trainsoldaten	
4 Arbeiter	
1 Wärter	

Total: 139 Mann 32 Reitpferde

Fuhrwerke	Zugpferde
-----------	-----------

8 Infanterie-Halbcaissons	16
6 Artillerie-Caissons	24
1 Parkföldschmiede	4
1 Parkküstwagen	4
1 Feuerwerkerwagen	4
1 Pionnierküstwagen	4
2 Provinzswagen	4
Vorrathspferde	4

Total: 20 Kriegsfuhrwerke 64 Zugpferde, welches Total mit dem „Total der Detaillierung“ den ursprünglichen Bestand von:

180 Mann und 180 Pferden gibt.

Das Total der Fuhrwerke der Division sinkt dabei auf 292 + 4 Bagagewagen = 296 Kriegsfuhrwerke.

V. Vertheilung der Infanterie-Munition.

A. Oescorps.	13 Bataillone à 175 Patronen (120 + 55)	
Beim Mann 80 Stück	= 499,200	
In 26 Linien-Halbcaissons 70 Stück	= 436,800	
In 8 Divisionspart-Halbcaissons 25		
Stück	= 156,000	
		Total Patronen 1,092,000
B. Westcorps.	Bataillon 99 à 295 Patronen (240 + 55)	
Beim Mann 80 × 480	= 38,400	
In 2 Halbcaissons	= 40,000	
Depot Aarau	= 33,200	
Depot Liestal	= 30,000	
		Total Patronen 141,600
C. Depot Brugg		109,000

General-Total: Patronen 1,342,600

Um im Vorlufe schon die Ergänzung der Munition aus den Liniencaissons einzuführen, ist es nöthig, daß die Herren Bataillons-commandanten in den Cantonementen Munitionssdepots anlegen und der Mannschaft jeweilen nur so viel Taschenmunition lassen, als dies im Befehl No. 3 vorgeschrieben ist.

Aarau, August 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

Armee-Divisionsbefehl No. 3.

Unterrichts-Plan für die Vorübungen der Infanterie der V. Armee-Division zum Truppenzusammenzug 1877.

Dauer.

Divisionsstab 4.—14. Septbr. = 11 Tage.
Brigade- und Regimentsstäbe . . . 5.—14. Septbr. = 10 Tage.
Bataillone-Stäbe, Cadres und
Mannschaft 7.—14. Septbr. = 8 Tage

Dienstantritt.

Zur nothwendigen Vorberichtung für den Empfang der Bataillone und für den unmittelbaren Beginn der Übungen haben sich die Stäbe den 5. September, Vormittags 10 Uhr, auf folgenden Waffenplätzen einzufinden:

Brigadestäbe: Nr. IX in Solothurn, Nr. X in Aarau.

Regimentsstäbe: No. 17 in Solothurn, No. 18 in Liestal,
Nr. 19 in Suhr und Nr. 20 in Wohlen.

Die Bataillonsstäbe auf den im Schultableau pro 1877 verzeichneten Waffenplätzen.

Die Bataillone haben den 7. September, Vormittags 10 Uhr, sammt den Kriegsführwerken, vollständig ausgerüstet auf ihren Waffenplätzen einzurücken.

Organisation des Bataillons. Genaue Inspektion des personalen und materiellen Bestandes. Verlesen der Kriegsartikel, Verlesen der Divisionsbefehle Nr. I. und II. Ausgabe der Befehle. Organisation des inneren Dienstes. Übernahme und Einrichtung der Kasernen und Bereitschaftslokale. Aufführen der Polizeiwache. Ausfertigung der vorgeschriebenen Etats, Rapporte und Listen. Meldung an den Regimentscommandanten.

Tagesordnung.

Tagwache 5½ Uhr. Bapfenstreich 9 Uhr.

Tagesarbeit. Vorm.: 6½—7 Uhr: Unterricht und Erklärung
der nachfolgenden Übung.
7—7½ " Frühstück. Antreten zur
Arbeit.
8 " Beginn der Arbeit.
Nachm.: 2 " (Beziehungsweise 4 Uhr):
Eintreten in die Cantonemente. Gewehrreinigen.
Ruhe. Kritik der Übung
und folgender Rapport in
jeweilen zu bestimmender
N.-M.-Stunde. Ruhe.

Für die Übungen im Felde sind wenigstens 6, höchstens 8 Stunden zu verwenden. Die Wahl der Art der Übungen liegt in der Hand der Commandirenden. Es ist empfehlenswerth die Übungen in der Regel von 8 Uhr Vormittags an, ohne Unterbrechung durch Rückmarsch in's Cantonement, zu Ende zu führen. Dauern die Übungen über 6 Stunden, so ist Morgens früh aufzuladen und Fleisch und Brot von der Mannschaft mitzunehmen und in einer Ruhepause der Feldübung zu verzehren.

Unterricht.

1) Brigaden IX und X den 8.—10. September: Marschübungen und Felddiestübungen im Bataillon. Zwei gegen zwei Compagnien. Die Marschübungen sind während dieser 3 Tagen zu steltern: 8. September 2 Stunden; 9. September 4 Stunden; 10. September 6 Stunden.

Den 11. und 12. September: Marschübungen und Felddiestübungen im Regiment. Ein Bataillon gegen zwei Bataillone. Die Marschübung beide Tage 3 Stunden.

Den 13. und 14. September: Marschübungen und Felddiestübungen in der Brigade.

Bei der IX. Brigade: Regiment 17 und 18 je gegen einen markirten Feind.

Bei der X. Brigade: Regiment 19 und Schützenbataillon 5 gegen Regiment 20.

Schützenbataillon V den 8. und 9. September: Marschübung und Felddiestübung in der Compagnie. Ein gegen ein Peloton. Marsch 2 und 4 Stunden.

Den 10. und 11. September: Marschübung und Felddiestübung im Bataillon. Marsch 4 und 6 Stunden.

Den 12. September: Marschübung und Felddiestübung des Bataillons gegen einen markirten Feind. Marsch 3 Stunden.

Den 13. und 14. September: Marschübung und Felddiestübung in der Brigade.

Bataillon Nr. 99 den 8. und 9. September: Marschübung und Felddiestübung in der Compagnie. Marsch 2 und 3 Stunden.

Den 10., 11. und 12. September: Marschübung und Felddiestübung im Bataillon. Marsch 4, 5 und 6 Stunden.

Den 13. und 14. September: Marschübung und Felddiestübung des Bataillons gegen einen markirten Feind. Marsch 3 Stunden.

Die Übungen haben jeweilen zu umfassen: Marsch mit Sicherung, Stellung mit Sicherung, Gefecht; in der Reihenfolge, die sich aus der Generalidee und den Spezialbefehlen ergibt, so daß jeweilen eine Form in die andere natur- und zweckgemäß übergeht. Die den Übungen vorausgehenden Erklärungen und die nachfolgende Kritik haben kurz alle für die Ausführung der Übungen nothwendigen, oder nach Art der Ausführung erwähnenswerten Disziplinen zu berühren.

Die Kriegsführer machen die Marschübungen mit.

Während des Vorlufes ist einmal Generalmarsch zu schlagen mit folgender Nachübung und Einnahme einer Vorpostenstellung der Bataillone oder des Regiments. Den Befehl hiefür erhellen die Brigadiers. Bei dem Schützenbataillon und dem Bataillon Nr. 99 geschieht die Übung auf Befehl des Commandanten der X. Brigade.

2) Die Generalidee und die Spezialbefehle für die Marsch- und Felddiestübungen werden entworfen:

für die Übungen in der Compagnie durch die Compagniehofs,

für die Übungen im Bataillon durch den Bataillonscommandanten,

für die Übungen im Regiment durch den Regimentscommandanten,

für die Übungen in der Brigade durch den Brigadecommandanten.

In allen 4 Fällen sind die Entwürfe dem direkten Oberen, also bei der Brigade dem Divisionär, zur Genehmigung vorzulegen. Das Schützenbataillon und Bataillon 99 reichen ihre

Aufgaben jeweilen dem Commandanten der X. Infanterie-Brigade zur Genehmigung etc.

3) Die Compagnie-, Bataillons-, Regiments- und Brigade-Commandanten sind jeweilen die Schiedsrichter für die in ihren Corps verkommenen Übungen.

Bei den Übungen der IX. Brigade regimentsweise gegen einen markirten Feind ist der Brigadier Schiedsrichter für Regiment 17, der Kreisinsstruktor Herr Oberst Stadler für das Regiment 18.

Munition.

Für die 7 Übungstage erhält jeder gewehrtragende Mann 55 blonde Patronen. Für die ersten 3 Tage sind jeweilen 5 Patronen, auf die letzten 4 Tage 10 Patronen per Mann zu rechnen. Von den 10 Patronen ist je die Hälfte in den Halbassons nachzuführen.

Tenue.

Vom Morgenaufrücken bis nach Schluss der Tagesarbeit: Diensttroupe. Die Offiziere tragen bis Abends den Säbel, auch wenn sie nicht vom Dienst sind.

Rapporte.

Außer den reglementarischen Etats und Rapporten sind folgende Rapporte einzureichen:

1) Nach jeder Marsch- und Gefechtsübung von den Abtheilungscommandanten

a. Eine Marsch- und Gefechtsrelation mit Anführung der Generalidee, dem erhaltenen Spezialbefehle und den einzegangenen Meldungen (leichter im Original).

2) Von dem Schiedsrichter: Schriftliche Kritik der Übung und der Rapporte. Alle diese Rapporte gehen auf dem Dienstweg mit den Bemerkungen der beaufsichtigenden höhern Chargen zur Division.

Verpflegung.

Nach den Weisungen des Divisionekriegscommisärs. Die Offiziere erhalten die Mundportion in Natura und machen gemeinsam Ordinäre, wofür jeweilen 2 Kochs zu commandiren und die nothwendigen Kochgeschirre für die Dauer des Truppenzusammenganges zu fassen sind.

Verhältniß der Instruktoren während den Vorübungen.

Die Infanterie-Instruktoren der V. Division werden vom Oberst-Kreis-Instruktor nach eigenem Erniessen auf die Bataillone vertheilt. Dieselben stehen den Commandirenden rathend und helsend zur Seite. Die Instruktoren geben dem Kreis-Instruktor am Ende des Vorkurses schriftlichen Bericht über die gemachten Wahrnehmungen.

Einrücken in die Linie.

Den 15. September rücken sämmtliche Infanteriebataillone in die Linie und bestehen bei Brugg enge Cantonemente gemäß den von der Division aufgestellten Marsch-, beziehungsweise Fahr- und Marschbefehlen.

Na rau, Junt 1877.

Der Kommandant der V. Armee-Division:
E. Rothpfeß.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Ueber die Leistungen der amerikanischen Cavallerie im Sezessionskrieg) bringen die „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“ im Matheft eine historische Studie von dem Herrn Husarenoberleutnant G. v. Bredow. Wir entnehmen derselben folgende Stelle:

„Die Kampfweise der Cavallerien beider Parteien war verschieden. Die conföderirte Reiterei suchte die Entscheidung in der Attacke der zweigleibigen Linie, im Handgemenge den Säbel, den sie nicht gewohnt war zu gebrauchen, mit dem Revolver vertrausend; das Gefecht zu Fuß wurde oft angewendet, da das

Terrain dies erforderte; bei alle dem griff man doch stets nur gezwungen zu diesem Mittel. Durch die Gewandtheit in demselben und durch die Beläge von zwei reitenden Batterien erlangte die Stuartsche Division eine Selbständigkeit, die zur Lösung der ihr gestellten strategischen Aufgaben höchst förderlich war und für uns als ein zu erreichendes Vorbild hingestellt werden kann. Die Unions-Cavallerie attackirte gern in Colonne, führte den Choc selten ganz durch, feuerte vielmehr einzige Salven gegen den Feind ab; selbst wenn das Terrain einen kräftigen Ansturm gestattete und nur Cavallerie gegenüberstand, zogen die Geschwader der Union es meistens vor, abzufeuern und mit dem Feuergewehre allein den Gegner zu bekämpfen.

Die Schilderung der Thätigkeit des Stuartschen Cavallerie-Corps in den Jahren 1862 und 1863 wird ein klares Bild von der Verwendung der südstaatlichen Cavallerie zu strategischen Zwecken resp. zum Aufklärungsdienste, auch hier durch die beiderseitige Kampfweise am besten charakterisiert werden.

Die conföderirte Cavallerie hatte in der ersten Zeit des Krieges durch Jackson und Rodes sich fühlen gelernt in ihrer Kraft; als sie stärker werden unter Stuart's Führung trat und Lee's Strategie als Leitfaden ihrer Thätigkeit erhielt, war es ein achtunggebietendes Corps von 8000 Pferden und zwei reitenden Batterien.

Es war im Juni 1862, Lee stand bei Richmond, ihm gegenüber Mac Gellan mit dem rechten Flügel bei Mechanicsville. Kühn die feindlichen Linien durchbrechend, über den Haufen werfend, was ihm gegenübertrat, angesammelte Vorräthe zerstörend, umritt Stuart mit 2000 Pferden und 2 Geschützen in der Zeit vom 12. bis 15. Juni Morgens die ganze Armee Mac Gellans. Es muß dieser Mitt, die sogenannte Panumkey-Expedition, entschieden als eine Reconnoisance betrachtet werden, denn hierdurch allein wurde das entscheidende Eingreifen Jackson's am richtigen Flecke möglich. Bei den dann folgenden Kämpfen bei Richmond war die Cavallerie Stuart's auf dem äußersten linken Flügel der conföderirten Armee, Jackson's Division zugethest. Thätigen Antheil zu nehmen, erlaubte das Terrain, das aus Sumpf und Wald bestand, nicht. Nachdem Mac Gellan gezwungen worden war, bei Harrison's-Landing seine Truppen einzuschiffen, wurde Stuart mit seinem Cavallerie-Corps sofort nach Hanover-County gesandt, um gegen Mac Dowell, der mit seinem Corps bei Fredericksburg stand, zu schüren. Stuart's Corps kam hier auf die Stärke von 15.000 Pferden, die in drei Brigaden, geführt von Robertson, G. Lee und Hampton, eingetheilt waren, im Ganzen aber nur zwei reitende Batterien unter Pelham bei sich hatten. Während die Cavallerie gegen jede Einsicht deckte, durch eine Demonstration mit 2000 Pferden und 1 Batterie, über Bowlinggreen, Port royal bis in der Nähe von Fredericksburg den Gegner läufte, eine größere Reconnoisance zurückslagend, — wurde die ganze conföderirte Armee bei Orange c. h. konzentriert. Nachdem dies geschehen, zogte Stuart mit Lee's und Robertson's Brigaden mittels der Eisenbahn nach Orange c. h., Hampton hingegen wurde mit seiner Brigade an den Chisahomby verwandelt. Am 19. August sahen wir die Armee gegen den nördlich des Rappahannock stehenden Feind decken, dessen Reiteret bis Brandy-station vorgeschoben war. Man sieht, daß die Unions-Armee schon gelernt hatte, ihre Cavallerie an den richtigen Fleck zu stellen, wenn sich diese auch noch zu wenig fühlte, um die ihr zugedachte Rolle durchzuführen zu können. Es entrollt sich hier in großen Zügen ein Bild, wie wir es vielleicht in zukünftigen europäischen Kriegen haben werden und es theilweise schon gehabt haben. Auf neun Meilen Entfernung stehen sich die Hauptarme gegenüber, vor ihrer Front die beiderseitigen Cavallerien, am Abende des 19. August mit ihren Hauptstellungen nur 2½ Meilen von einander entfernt.

Am Morgen des 20. August brach Stuart mit seinen zwei Brigaden auf. Da der Rappan zu passiren war und überhaupt ein Marschiren so starker Cavallerie-Abtheilungen auf einer Straße nicht zweckmäßig erschien, benutzte Lee mit seiner Brigade Kelly's Furth, während Stuart mit Robertson's Brigade direkt die Straße auf Stevensburg einschlug. Nördlich dieses Platzes sollten sich beide Brigaden vereinigen. Vorweg sei bemerkt, daß G. Lee erst